STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2026/07

Protokoll
über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 4. Mai 2026, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(7. Sitzung des Jahres und 35. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Bürgermeister Bernhard Auinger	
Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ
Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE
Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rupsch	NEOS
	Dr. Christoph Ferch	SALZ (*ab 14:05*)
Vom Amt:	MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Peter Ottmann, MA BA; MA 1: Mag. Franz Schefbaumer; MA 2: Mag. Dagmar Aigner; MA 3: Mag. Patrick Pfeifenberger; MA 4: Mag. Alexander Molnar;	

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

MA 6: BD DI Alexander Schrank, DI Felix Bauer, BSc, DI Bernhard Koch, DI Hannes Wenger, DI Lukas Winner;
MA 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA;
StRh: StRhD Alexander Niedermoser, LLM.oec.; Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.4.2026 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/18413/2026/013
Benzinfreitage 2026 Stadt Salzburg

Der Stadtsenat möge gemäß Anhang GGO 1.2.1 beschließen:
1) Die Benzinfreitage 2026 in der Kernzone der Stadt Salzburg sollen von 26.6 - 28.6.2026 sowie an den Adventsamstagen 28.11, 5.12, 12.12, 19.12.2026 durchgeführt werden.
2) Für die Finanzierung dieser Aktion, verzichtet die Stadtgemeinde Salzburg auf Einnahmen in Höhe von rund € 188.000,- und ersetzt den Kernzonenregionalanteil für den Regionalverkehr in Höhe von und € 4.900,- (Ansatz 87510).
3) Die beiliegende Vereinbarung ist mit der Salzburger Verkehrsverbund GmbH und der Salzburg Linien Verkehrsbetriebe GmbH abzuschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 20.4.2026.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/68943/2025/005
Amtsbericht - Aufhebung des Transparenzbeschlusses
im Zuge der Vollziehung des IFG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1. Der Beschluss des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg vom 1. Februar 2017 über die Veröffentlichung von Angelegenheiten von Kollegialorganen im Internet (Transparenzbeschluss), kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg, Folge 5/2017 vom 15. März 2017 (GZ: MD/00/64238/2016/003), wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt nach dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 23.4.2026.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/00/74883/2025/015
AB Filmförderung " Die Toten
von Salzburg" Teil 13 und 14

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Das Filmprojekt der Reihe „Die Toten von Salzburg" wird mit der Folge 13 (Arbeitstitel „Gänsehaut") und mit der Folge 14 („Der Teufel schläft nicht") der SATEL Film GmbH, seitens der Stadt Salzburg in der Höhe von € 45.000,00 (in Worten: Euro Fünfundvierzigtausend) unterstützt.
Die Wirtschaftsförderung seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung stellt eine Voraussetzung für die Förderung durch die Stadt Salzburg dar.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 21.4.2026.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

01/02/36536/2026/001
Berechnung der Mandatsverteilung nach Gemeinderatswahlen in der Stadt Salzburg
Ersuchen an den Landesgesetzgeber um rechtliche Klarstellung

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Stadt Salzburg ersucht den Landesgesetzgeber im Sinne einer Klarstellung, folgende Änderungen vorzunehmen:
- Festlegung der Nachkommastellen der Wahlzahl: Ergänzung des § 76 Abs. 2 GWO um die Regelung, dass die Wahlzahl bis zur 8. Nachkommastelle abgeschnitten gerechnet wird. Formulierungsvorschlag (Einfügung unterstrichen): „Als Wahlzahl, die bis zur 8. Nachkommastelle abgeschnitten gerechnet wird, gilt die sovielgrößte …"
- Streichung der einschränkenden Wortfolge: Streichung der Wortfolge „wenn der Bürgermeister vom Gemeinderat zu wählen ist" in § 22 Abs. 1, 1. Satz Salzburger Stadtrecht.
- Ausdrückliche Regelung des Mandatszuteilungsverfahrens: Verankerung des Berechnungsverfahrens und der Auflösung von Pattsituationen in den §§ 27 Abs. 1 und 2 StR sowie § 33 Abs. 2 Mag-PVG.
Formulierungsvorschlag: „Die Parteisummen werden nach ihrer Größe geordnet, nebeneinandergeschrieben, unter jede Parteisumme wird die Hälfte geschrieben, darunter das Drittel, das Viertel und nach Bedarf auch das Fünftel, das Sechstel usw. Jede Partei erhält so viele Mandate, als die auf die 8. Nachkommastelle abgeschnitten gerechnete Wahlzahl in ihrer Parteisumme enthalten ist. Wenn hienach mehrere Parteien auf ein Mandat den gleichen Anspruch haben, fällt die Besetzung der betreffenden Stelle (Mandat) jener Partei zu, deren Parteisumme, geteilt durch die Wahlzahl, den größeren Rest ergibt; ergibt sich kein oder ein gleicher Rest, entscheidet das Los."
- Berichtigung eines redaktionellen Versehens: Änderung des Klammerverweises in § 22 Abs. 1, 2. Satz Salzburger Stadtrecht von „(§ 5 Abs. 4)" auf „(§ 5 Abs. 3)".

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 1/02 vom 21.4.2026.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 5)

02/00/27697/2025/004
Caritasverband der Erzdiözese Salzburg
Projekt „Kick Together", Projektförderung 2026

der Stadtsenat möge gem. Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Caritasverband der Erzdiözese Salzburg für das Projekt „Kick Together" 2026 eine Projektförderung in Höhe von 10.000 Euro.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 2/00 vom 7.4.2026.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

03/00/80373/2024/025
AB Tageszentren Aigen und Gnigl -
Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:
Das Diakoniewerk Salzburg - Rechtsträger Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen erhält für die Führung der Tageszentren Aigen und Gnigl nach den Vorgaben der Betriebsführungsverträge und dem vorliegenden Konzept für Geriatrische Tageszentren in Salzburg für das Jahr 2026 eine Förderung von € 1.251.640, -- zu Lasten der VASt 1.42200.757000 - Tagesheimstätten - Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 31.3.2026.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 7)

03/00/80373/2024/026
AB Stadtteil ohne Partnergewalt (StoP)
Diakoniewerk Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:
Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2026 für das Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt – eine Förderung in der Höhe von € 236.218,- zu Lasten der VaSt. 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck".

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 3/00 vom 2.4.2026.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

04/00/32298/2026/001
Quartalsbericht Q.1/2026

der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 01/2026 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 4/00 vom 21.4.2026.
Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 9)

06/01/10288/2026/004
Grundsatzamtsbericht - Beauftragung einer Projektsteuerung zur Organisationsplanung der Sanierung des Kongresshauses Salzburg

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1.
Um die Sanierungsmaßnahmen des Kongresshauses Salzburg möglichst rasch zu strukturieren und zu beginnen, wird der Auftrag erteilt, eine externe Projektsteuerung und die Erstellung eines detaillierten Sanierungskonzeptes ausschreiben zu lassen, und zur Vergabe zu bringen.
2.
Die Finanzierung der Durchführung und Abwicklung Vergabe, der externen Projektsteuerung und der Erstellung eines detaillierten Sanierungskonzeptes erfolgt über die VASt 5.87801.010000.0.
3.
Die erforderlichen Planungskosten für die Jahre
2026 auf netto € 90.000, - (im Budget enthalten)
2027 auf netto €120.000, - (im beschl. MIFRI enthalten)
2028 auf netto €70.000, - (im beschl. MIFRI enthalten)
stehen auf der VASt 5.87801.010000.0, lt. Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2025, zur Verfügung.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/01 vom 2.4.2026.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 10)

06/02/13200/2026/002
BA 131 S1333 GK Rechte Altstadt-01 - Infrastrukturerneuerung Makartplatz
MA 6/02 – Kanal- und Gewässeramt / Hauptkanalerneuerung bzw. -neubau
MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt / Straßenbauarbeiten Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:
Beschlusspunkte MA 6/02:
1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 3.782.400,00 brutto (€ 3.152.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Rechte-Altstadt 01 - hier der BA 131 – S1331 Infrastrukturerneuerung Makartplatz gemäß Übersichtslageplan S13/33/01 vom 28.01.2026 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 2.747.631,98 brutto (€ 2.289.693,32 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 12.03.2026 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 3.270.445,32 brutto (€ 2.725.371,10 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.004400.9 werden im Rechnungsjahr 2027 und 2028 in der Höhe von € 1.065.000,00 und im Jahr 2029 in Höhe von netto € 625.000,00 vorgesehen.
Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 131 S1331 GK Rechte Altstadt-01 – Infrastrukturerneuerung Makartplatz werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 600.000,00 genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 04 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 398.197,46 brutto (€ 331.831,22 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 12.03.2026 vergeben.
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 545.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. G2) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2026 reserviert und sind in den Rechnungsjahr 2027 bis 2029 auf der VAST 5.61217.002000.9 im Rahmen der mittelfristigen Investitionsplanung vorzusehen.

Bgm.-Stv. Dr. Kreibich hält fürs Protokoll fest, dass sich die MA 1/07 definitiv dahingehend geäußert habe, dass nicht während der Totalsperre des Neutores diese Baustelle am Makartplatz durchgeführt werden solle.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/02 vom 31.3.2026.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Nikolaus Kohlberger (TOP 11)

06/03/11801/2026/001
Festlegung von Tarifen/Gebühren/Bearbeitungskosten
für die Veräußerung von Geodaten und Plänen,
Vermessung von Gebäuden (nach §17 BauPolG) und
Bereitstellung von Orientierungstafeln (nach § 18 BauPolG)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1. Das Tarifblatt für Gebäudeeinmessungen (Beilage 1) nach dem § 17 Abs. 3 BauPolG (Punkt II) ist anzuwenden.
2. Das (noch) geltende Tarifblatt zur entgeltlichen Abgabe von grafischen Daten und Plänen (Punkt III; Beilage 2b) wird nicht mehr angewendet und generell auf reine Bearbeitungskosten je Geschäftsfall gemäß der aktuellen Folgekostenberechnung der MD/02-Personalamt (Beilage 5 mit aktuellen ALVB lt. Beilage 2d) umgestellt.
3. Die Tarife und Gebühren im Bereich der Plankammer der MA 6/03 (Punkt IV) werden gemäß Beilage 3 verrechnet.
4. Die Entgelte im Zuge von Adressierungen mit Bereitstellung von Orientierungstafeln bzw. Hausnummerntafeln (Punkt IV) werden gemäß Beilage 4 verrechnet.
5. Die Beträge nach dem Tarifblatt für Gebäudeeinmessungen (Beilage 1) werden nach dem Verbraucherpreisindex 2025 wertgesichert und sind jährlich am 15. März aufgrund des vorangegangenen Jahreswertes anzupassen. Die Tarife und Gebühren im Bereich der Plankammer der MA 6/03 (Beilage 3) und die Bearbeitungsgebühr im Zuge von Adressierungen mit Bereitstellung von Orientierungstafeln bzw. Hausnummerntafeln (Beilage 4) werden aufgrund der jeweils aktuellen Folgekostenberechnung der MD/02-Personalamt festgelegt (Beilage 5). Die Entgelte für die Anschaffung der Tafeln und für den Versand richten sich nach den tatsächlichen aktuellen Kosten.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/03 vom 18.3.2026.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 12)

06/04/22851/2026/002
Umsetzungsamtsbericht Generalsanierung
Lastenstraße, Gniglerstraße, Bayerhamerstraße
und Weiserhofstraße

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1. Die Lastenstraße, Gniglerstraße, Weiserhofstraße und Bayerhamerstraße werden nach Fertigstellung der Grabungsarbeiten und Leitungserneuerungen in den Jahren 2027 bis 2028 in drei Bauabschnitten einer Generalsanierung unterzogen.
2. Im Projektgebiet wird die Errichtung von Blau-Grüner Infrastruktur, sowie umfangreiche Entsiegelungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in der Gniglerstraße und Bayerhamerstraße geprüft und wenn möglich umgesetzt.
3. In der Lastenstraße und Gniglerstraße wird ein Baulich getrennter Geh- und Radweg errichtet. Zur Errichtung dieses Geh und Radweges wird der Parkstreifen entlang der Lastenstraße entfernt.
4. Die erforderlichen Budgetmittel werden im Rahmen der Budgetierung sowie der mittelfristigen Investitionsplanung in den Jahren 2027 bis 2028 gemäß dem aktuellen Finanzierungsplan vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich inkl. Planung und Unvorhergesehenes auf rund € 3.590.000 brutto.

Da man seitens der SPÖ entsprechend der Stellungnahme der MA 4/00 das Ergebnis der Investklausur abwarten wolle, wird der Amtsbericht der MA 6/04 vom 31.3.2026 auf Antrag der Berichterstatterin zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 13)

06/04/26662/2007/094
Amtsbericht Neugestaltung Sinnhubstraße
Umsetzungsamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
1. Die Umsetzung der Baumaßnahme in der Sinnhubstraße erfolgt gemäß dem vorliegenden Amtsbericht und dem beigelegten Übersichtslageplan.
2. Der Gesamtkostenrahmen wird mit maximal € 2.000.000,-- brutto festgelegt.
3. Die erforderlichen Budgetmittel werden im Rahmen der Budgetierung sowie der mittelfristigen Investitionsplanung in den Jahren 2027 bis 2028 gemäß dem aktuellen Finanzierungsplan wie unter Pkt. 7 auf der VAST 5.61601.0020000.4 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MA 6/04 vom 8.4.2026.
Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger
(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 14)

RH/00/10991/2025/002
Jahresbericht 2025

Der Stadtrechnungshof erstattet nachfolgenden Amtsvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Tätigkeit des Stadtrechnungshofes im Jahr 2025 gemäß § 52b Abs 8 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Stadtrechnungshofes vom 3.4.2026.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 14)

Ende der Sitzung: 14.24 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 24 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 14